

## Satzung

### der Stadt Petershagen über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet "Brüderstraße" in der Ortschaft Raderhorst

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) und des § 4 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV.NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.4.1992 (GV.NW S. 124), hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Stadt kann gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch durch Satzung die Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil festlegen und dabei einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung der Gebiete des bebauten Ortsteiles einbeziehen. Diese Voraussetzung liegt für den Geltungsbereich der Satzung der Stadt Petershagen für das Gebiet "Brüderstraße" vor.

#### § 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 3

Als Abgrenzung zur freien Landschaft sind auf den Baugrundstücken an der hinteren Grundstücksgrenze in einem Abstand von vier Metern hochstämmige Obstbäume anzupflanzen.

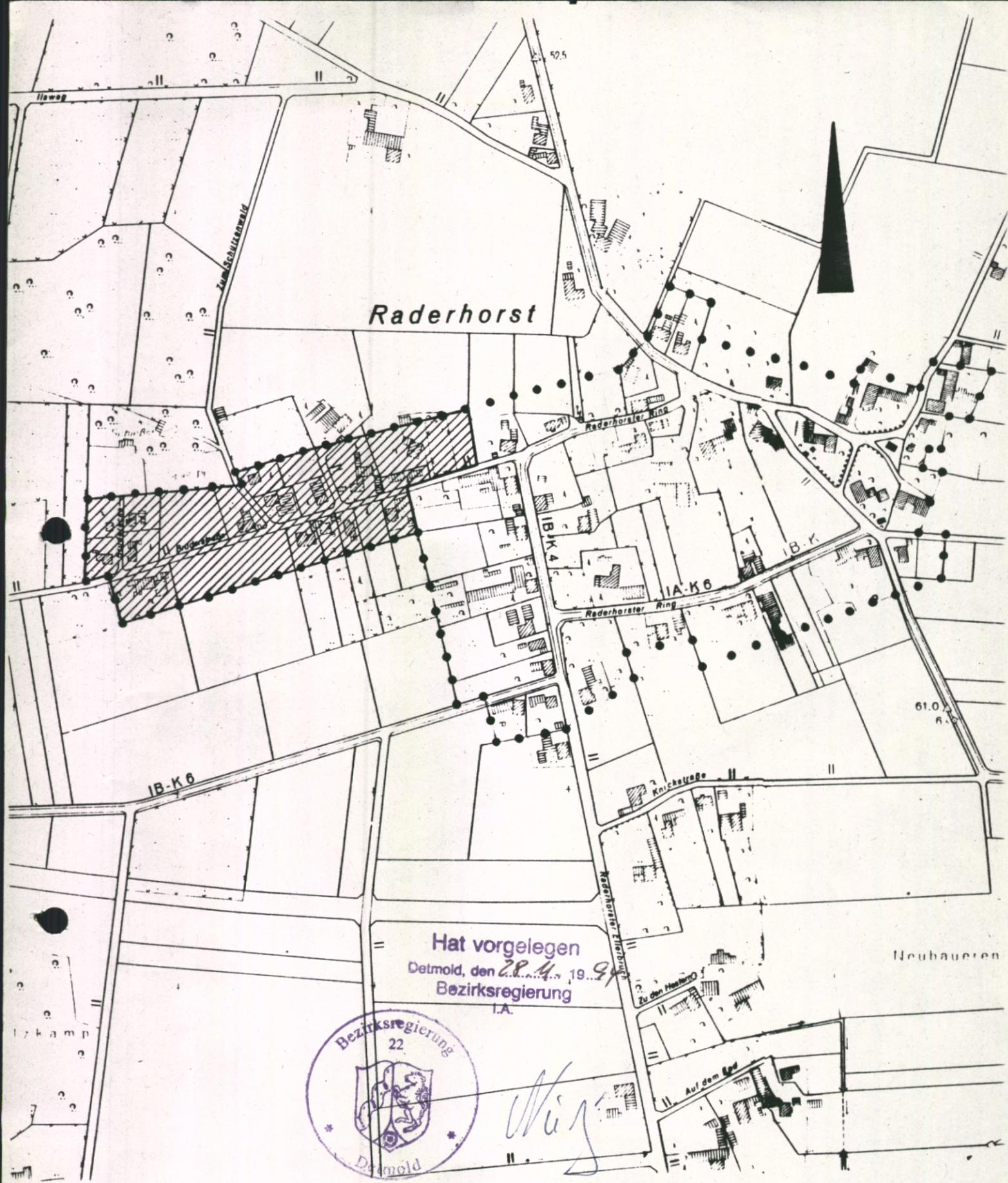
#### § 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hat vorgelesen  
Detmold, den 28.11.1994  
Bezirksregierung  
i.A.

*M. König*





**LEGENDE**

-  GRENZE DES ORTSTEILES ALS SATZUNGSBEREICH GEM. § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB
-  GRENZE DER BAUFLÄCHEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
-  ~~GRENZE DES VORHANDENEN BEBAUUNGSPLANES~~

**STADT PETERSHAGEN**

GEM.: **RADERHORST**  
 FLUR: 3, BRÜDERSTRASSE  
 ORTSTEIL ALS SATZUNGSBEREICH  
 AUFGESTELLT: STADTBAUAMT  
 M.1:5000

*Kerben*  
 DIPL.ING.

PETERSHAGEN DEN, 16. 3. 1994

Hat vorgelegen  
 Detmold, den 28.4.1994  
 Bezirksregierung  
 I.A.

